



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2013

P051184

Antrag um Ausserkraftsetzung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Gesamtarbeitsvertrages für das Basler Ausbaugewerbe vom 1. April 2004

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf für einen Regierungsratsbeschluss betreffend die Ausserkraftsetzung der Allgemeinverbindlicherklärung von Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages für das Basler Ausbaugewerbe vom 1. April 2004 auf den Zeitpunkt der Allgemeinverbindlicherklärung des erweiterten Gesamtarbeitsvertrages für das Basler Ausbaugewerbe (mit Anschluss des Schweizerischen Plattenlegerverbandes Sektion beider Basel) durch den Bundesrat.

Begründung

Die beantragte Ausserkraftsetzung der Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Basler Ausbaugewerbe ist notwendig, weil sich der Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit künftig auf das Gebiet mehrerer Kantone erstreckt und dadurch vom Bundesrat angeordnet werden muss. Die Ausserkraftsetzung erfolgt auf den Zeitpunkt der Allgemeinverbindlicherklärung des erweiterten Gesamtarbeitsvertrages für das Basler Ausbaugewerbe (mit Anschluss des Schweizerischen Plattenlegerverbandes Sektion beider Basel) durch den Bundesrat, damit ein nahtloser Übergang sichergestellt werden kann. Da sich der bisherige Gesamtarbeitsvertrag für das Basler Ausbaugewerbe im Kanton Basel-Stadt auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt beschränkt, ist der Regierungsrat für die Ausserkraftsetzung der Allgemeinverbindlicherklärung zuständig.

